

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	49. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	08.04.2008 1338 12 öffentlich Dez. 5
SSP Mühlburg: Ergänzung der Sanierungssatzung		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Planungsausschuss	01.08.2006		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Zustimmung
Hauptausschuss	17.10.2006		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Zustimmung
Gemeinderat	24.10.2006		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zustimmung
Gemeinderat	22.05.2007		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zustimmung
Gemeinderat	08.04.2008	12	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt für das Sanierungsgebiet „SSP Mühlburg“ die geänderte als Anlage beigefügte Sanierungssatzung.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Der zentrale Bereich in Mühlburg einschließlich des Mühlburger Feldes wurde in der Gemeinderatssitzung am 22.05.2007 formell als Sanierungsgebiet nach dem Programm Soziale Stadt ausgewiesen.

Nach Vorlage der entsprechenden Sanierungssatzung hat das Regierungspräsidium darauf hingewiesen, dass die mit der Änderung des Baugesetzbuches zum 01.01.2007 festgelegte Befristung der Sanierung in die jeweilige Sanierungssatzung aufzunehmen ist. Mit der beigefügten geänderten Sanierungssatzung wird diesem Umstand Rechnung getragen.

Bei dieser Gelegenheit kann auch das zunächst „klassische“ Verfahren im Sanierungsgebiet in das „vereinfachte“ Verfahren umgestellt werden (keine Kaufpreisgenehmigung nach § 144 BauGB sowie keine Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach § 154 ff BauGB) nachdem zwischenzeitlich feststeht, dass es im Verlaufe des Sanierungsverfahrens mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht zu sanierungsbedingten Bodenwertsteigerungen kommen wird, die die Abwicklung des Sanierungsverfahrens im „klassischen“ Verfahren rechtfertigten oder sogar erforderten.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt für das Sanierungsgebiet „SSP Mühlburg“ die in der Anlage beigefügte neue Sanierungssatzung.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

28. März 2008